

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Zur italienischen Kolonialpolitik bis zum Jahr 1936	3
3. Antisemitismus und Judenverfolgung 1937-1943/45	4
3.1. Die Entwicklung bis zum September 1943	4
3.2. Italien unter deutscher Besatzung	7
3.3. Die Praxis der Deportationen	9
3.3.1. Die Deportation aus Rom	9
3.3.2. Die Deportation aus Triest	10
3.3.3. Die Deportation der libyschen Juden	10
3.3.4. Die Deportation aus Borgo San Dalmazzo	11
3.3.5. Die Deportation der Juden von den Inseln Rhodos und Kos	11
3.3.6. Bilanz der Opfer	11
3.4. Deutsche Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung und gegen Kriegsgefangene	12
3.4.1. Das Massaker in den Fosse Ardeatine	13
3.4.2. Marzabotto – Symbol deutscher Repressionspolitik in Italien	13
3.4.3. Italienische Kriegsgefangene	14
4. Analyse und Interpretation der Ereignisse	16
4.1. Italienischer Rassismus	16
4.2. Deutsche Bedrohungsparanoia	17
4.3. Unterschiedliche Herrschaftssysteme	19
4.4. Antisemitismus in Italien und gesellschaftliche Integration	20
4.5. Italienischer Schutz für Juden auf dem Balkan	23
4.6. Sozialrassismus	25
5. Zusammenfassung	26
Literatur	28

1. Einleitung

Diese Arbeit will zweierlei leisten: zum einen die Darstellung der historischen Fakten zum Thema Antisemitismus und Judenverfolgung in Italien, zum anderen eine Interpretation im Hinblick auf den deutschen Antisemitismus. Dabei ist es notwendig, sowohl das spezifisch italienisch-deutsche Verhältnis in seiner historischen Entwicklung zu betrachten als auch die inneritalienische latente

oder manifeste Form des Rassismus, der sich u.a. bezüglich der Besatzungspolitik in Nordafrika und auf dem Balkan nachweisen läßt. Da die faktische Deportationspolitik der italienischen Juden in die Vernichtungslager erst mit Besetzung Italiens durch die deutschen Truppen begann, ist dem spezifischen Verhältnis von deutschem und italienischem Rassismus ein besonderes Augenmerk gewidmet.

2. Zur italienischen Kolonialpolitik bis zum Jahr 1936

Italien war im 19. Jahrhundert Kolonialmacht, was sich konkret u.a. in folgenden Begebenheiten zeigt: 1881-85 besetzt Italien Eritrea, im Jahr 1889 die Somaliküste und in den Jahren 1911/12 Tripolis und die Cyrenaica. Dort treffen die italienischen Truppen auf den Widerstand der Senussi (Sanussi), einem politisch-religiösen islamischen Orden. Nach kurzen Siegen in diesem Teil Nordafrikas, der zum türkischen Reich gehörte, werden die Italiener während des Ersten Weltkrieges bis an die Küsten zurückgedrängt, im Jahr 1919 stehen 80.000 italienische Soldaten in Tripolitaniern. Erst ab 1923, nach Mussolinis Machtübernahme, beginnt einer "der vielen unbekanntenen, in weißen Geschichtsbüchern nicht erwähnten Kolonialkriege"(Paczensky 1970,83). Zehntausende Araber werden getötet, zehntausende fliehen in englische bzw. französische Nachbarkolonien; 1929 bilanziert der Kolonialminister de Bono vor der römischen Deputiertenkammer für das Vorjahr folgendes: Von den 2.500 in die 'Kämpfe verwickelten Rebellen' seien 2.302 getötet worden. Im gleichen Jahr verkündet General Pietro Badoglio, der im Juli 1943 Nachfolger Mussolinis werden wird, in einer Proklamation an die Bevölkerung der Cyrenaika: "Kein Rebell wird mehr Frieden haben - seine Familie auch nicht, seine Herden nicht, seine Erben nicht. Ich werde alles zerstören"(Badoglio 1929, zit.n. Paczensky 1970,84). Nach jahrelangen Kämpfen schließt Italien 1934 die beiden Provinzen Tripolitaniern und Cyrenaika unter dem Generalgouvernement Libyen zusammen. Ein Jahr später okkupiert Italien Abessinien, das Mitglied im Völkerbund ist. Dieser belegt als Konsequenz Italien mit Sanktionen, Deutschland stellt sich auf die Seite Italiens. Wieder ein Jahr später – im Jahr 1936 – überfällt Italien Äthiopien, und 1939 wird Albanien erobert. Alle diese Feldzüge gehen mit Massakern an der Zivilbevölkerung einher, im Abessinienkrieg wird sogar Giftgas eingesetzt, ein historisches Faktum, das heute immer noch viele Italiener "gegen jeden dokumentarischen Beweis leugnen"(Collotti 1997,73).

Bezüglich des italienisch-deutschen Verhältnisses ist bedeutsam, daß Italien als Sieger aus dem Ersten Weltkrieg hervorging – es hatte 1916 Deutschland den Krieg erklärt – und es bis zum Jahr 1937 keine offen rassistische bzw. antisemitische Gesetzgebung in Italien gab.

Am 10. November 1936 hatte Mussolini während einer Rede in Mailand erstmals den Begriff Achse Rom-Berlin ("Asse Roma-Berlino") geprägt, dem war im Oktober 1936 ein einwöchiger Besuch des italienischen Außenministers, Graf Galeazzo Ciano, dem Schwiegersohn Mussolinis, in Berlin vorausgegangen. Ein Resultat davon war die am 25. Oktober 1936 verkündete "Anerkennung des italienischen Imperiums durch die Hitlerregierung", wie es der Militärattaché der Deutschen Botschaft in Rom, Enno von Rintelen, ausgedrückt hat (Rintelen 1951,15).

3. Antisemitismus und Judenverfolgung in Italien 1937-1943/45

3.1. Die Entwicklung bis zum September 1943

Die politische Verfolgung der italienischen Juden vollzog sich in mehreren Schritten. Nach dem Abessinienkrieg (vom Oktober 1935 bis Mai 1936) verändert sich zum ersten Mal das offizielle Verhältnis zwischen dem italienischen Regime und den Juden. So wird am 19. April 1937 ein erstes Gesetz gegen ‚Rassenmischung‘ erlassen, das den Titel trägt: 'Rechtswirkungen ehelicher Verbindungen zwischen italienischen Bürgern und Untertanen' ("Sanzioni per i rapporti d'indole coniugale tra cittadini e sudditi"). Inwieweit dieses Gesetz konkrete Repressionen gegen Menschen jüdischen Glaubens nach sich zog, ist ungeklärt. Intendiert war aber damit eine Polemik gegen die französische Integrationspolitik von ‚Farbigen‘, dies widersprach dem Gedanken an die

„Reinhaltung der Rasse“ (vgl. Collotti 1997,60).

In einem nächsten Schritt wurden ab Oktober 1938 antisemitische Verordnungen und Gesetze erlassen, welche u.a. folgende Konsequenzen hatten (vgl. Hilberg 1990, Fargion 1991).

- * Die jüdische Bevölkerung sollte aus dem Partei- und Staatsapparat ausgeschlossen werden.
- * Juden durften keine Firmen mit mehr als 100 Beschäftigten mehr leiten.
- * Es wurde der Besitz von Grundeigentum im Wert von mehr als 20.000 Lire verboten.
- * Ehen zwischen Italienern und Juden waren nicht mehr erlaubt.
- * Zukünftig war es Juden untersagt, nichtjüdische Haushaltsangestellte zu beschäftigen.
- * Es existierte der Zwang für Juden, sich in Meldelisten einzutragen.

Mit dem am 17. November 1938 erlassenen "Gesetz zur Verteidigung der Rasse" wurden alle Einbürgerungen von Juden nach dem 1. Januar 1919 widerrufen und alle ausländischen Juden aufgefordert, bis zum 12. März 1939 Italien und seine Besitzungen zu verlassen. Nach der Fertigstellung des Gesetzes kam es zu einer Unterredung zwischen Mussolini und dem König Vittorio Emanuel III., der das Gesetz formal abzeichnete und zugleich mehrfach bekundete, er habe Mitleid mit den Juden.

Ab Juni 1939 durften jüdische Freiberufler (Anwälte, Ärzte etc.) nur noch jüdisches Klientel betreuen. Bis zum Mai 1942 wurden in verschiedenen Städten (Salerno, Cosenza, Chieti) ca. 1.000 Juden aus Großstädten in Lagern zur Zwangsarbeit gezwungen. Daß die angekündigten gesetzlichen Maßnahmen z.T. eher nachlässig in die Praxis umgesetzt wurden, zeigt sich z.B. im Bereich der erzwungenen Auswanderung: Bis Oktober 1941 hatten 6.000 Juden das Land verlassen; das waren nur 27% derjenigen, die laut Gesetz ins Exil hätten gehen müssen (vgl. Hilberg 1990).

Mit der italienischen Kriegserklärung an Großbritannien und England am 10. Juni 1940 stellt sich Italien auf die Seite Deutschlands. Trotzdem herrscht bei den politischen und militärischen Führungseliten allerdings in vielerlei Hinsicht keine Übereinstimmung in relevanten Fragen. Die jahrelangen Unstimmigkeiten und Animositäten zwischen Hitler und Mussolini finden ihr Pendant in der Mentalität vieler Führungskader, wonach z.B. aus deutscher Sicht die Italiener ein unzivilisiertes Volk seien. Gegenüber Süditalienern äußert sich z.B. im Mai 1941 ein deutscher Abwehroffizier in Tripolis wie folgt: "Der Italiener, der nicht mit seinen besten Elementen und mit hauptsächlich aus Sizilien, Süditalien und Neapel stammenden Menschen in Italienisch-Nordafrika vertreten ist, ist bis zum heutigen Tage nicht in der Lage gewesen, sich in Haltung, Kleidung, Auftreten, Lebensstil und Verantwortungsbewußtsein auf dem notwendigen, hohen Niveau eines weißen kolonisierenden Volkes zu zeigen"(zit. n. Schreiber 1996,23). Joseph Goebbels hatte am 29.4.1941 in sein Tagebuch notiert: "Unser Volk hat gegen die Italiener geradezu einen Haß" (zit.n. Schreiber 1996,223).

An mehreren Kriegsschauplätzen (Nordafrika, Sowjetunion, Balkan) sind italienische und deutsche Truppen als Verbündete präsent, wo sich die gegenseitigen Vorbehalte dann konkret bemerkbar machen.

In Italien war die Zustimmung der Bevölkerung zur Unterstützung der deutschen Kriegführung geringer als in Deutschland, weil dort die „Notwendigkeit“ dieses Krieges kaum nachvollziehbar war; er wurde weitgehend empfunden als von Mussolini und von den Deutschen oktroyiert. Diese Anti-Kriegsstimmung, die im Jahr 1943 auch für deutsche Beobachter deutlich zum Ausdruck kommt, wird nach der Landung der Alliierten am 9. Juli 1943 in Sizilien noch verstärkt. So vermerkt Rittmeister Udo von Alvensleben, Abwehroffizier der 16. Panzer-Division im Sommer 1943 in seinem Kriegstagebuch: "Die Mehrheit ist für den Frieden, vertreten durch den Kronprinzen; für die Fortführung des Krieges ‚bis zur äußersten Konsequenz‘ steht Mussolini allein, nicht einmal seine Partei ist geschlossen hinter ihm [8. Juni 1943]...Italien ist des Faschismus gründlich müde [12. Juni 1943]...Der Duce hat nur noch Bruchteile des Volkes hinter sich. Italien

wünscht nichts als ein schnelles Vorüberziehen der Kriegswelle um jeden Preis. Hitlers Mittel, den Partner an die Kandare zu nehmen, sind begrenzt. Wir dürfen nicht vergessen, daß Italien ungeheure Opfer gebracht hat, vor dem Abgrund und vor der Entscheidung steht, ob es eine vollständige Zertrümmerung durch Bomben wagen will oder nicht [24. Juli 1943]...Seltsame Lage, ein Volk zu verteidigen, das mit Haß gegen uns geladen ist [25. Juli 1943]"(Alvensleben 1971,278-345).

Während der Besetzung des Balkans kommt es zwischen deutschen und italienischen Armeeeinheiten und Behörden immer wieder zu Konflikten, was die Behandlung der Juden betraf; italienisches Militär hatte mehrmals und gezielt vor den Kroaten flüchtenden Juden und Serben Schutz geboten, dabei wurde von italienischer Seite eine bewußte Verzögerungs- und Hinhaltetaktik praktiziert.

Am 25. Juli 1943 wurde Mussolini vom Faschistischen Großrat gestürzt und inhaftiert, sein Nachfolger wurde - mit der Unterstützung des Königs Vittorio Emanuel III. - General Pietro Badoglio; dieser vereinbart, ohne Absprache mit den Deutschen, am 3. September 1943 in Cassibile mit den Alliierten einen Waffenstillstand, der in Wirklichkeit die bedingungslose Kapitulation bedeutet. Am 8. September 1943 wird er offiziell verkündet. Daraufhin besetzen die Deutschen Italien und beginnen damit, das italienische Militär zu entwaffnen, wobei es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt. Italien wird für die Deutschen vom Verbündeten zum offiziellen Feind, das Land lebt jetzt im Besatzungszustand.

Nach dem Sturz Mussolinis, der in weiten Teilen der Bevölkerung als Befreiung gefeiert wird, wird die Nachfolgeregierung unter Badoglio von den Juden gebeten, die antisemitischen Gesetz abzuschaffen. Es kam immerhin zu begrenzten Milderungen; eine Abschaffung der Rassengesetze sei nicht ohne ‚heftige Konfrontation‘ mit den Deutschen möglich gewesen, so Badoglio in seinen Memoiren nach dem Krieg (vgl. Fargion 1991,200).

3.2. Italien unter deutscher Besatzung

Bereits im September 1943 kam es in Norditalien zu antijüdischen Razzien, von denen die jüdische Bevölkerung völlig überrascht wurde, da Informationen nur begrenzt verbreitet wurden und zudem wenig Glauben fanden, weil lediglich der bis dato 'unblutige' italienische Antisemitismus bekannt war; ferner wurde die Existenz des Vatikans irrtümlicherweise als Schutz angesehen.

Drei deutsche Stellen waren für die Deportation und Ermordung der italienischen Juden verantwortlich:

* der deutsche Generalbevollmächtigte und Botschafter Rahn; ihm direkt unterstellt der Polizeiatattaché (RSHA), Obersturmbannführer Herbert Kappler

* der deutsche Generalbevollmächtigte und Höhere SS- und Polizeiführer, Obergruppenführer Karl Wolff

* der Oberbefehlshaber Süd und Befehlshaber der Heeresgruppe C, Generalfeldmarschall Albert Kesselring

Ferner war SS-Hauptsturmführer Theo Dannecker, Leiter des Judenreferats des RSHA in Paris, zuständig für die Judenverfolgung in Norditalien. In einem Bericht vom Juli 1941 schlug er zwei Phasen vor. In einem ersten Schritt sollten alle italienischen Juden erfaßt werden, hinzu kommen sollten antisemitische Gesetze und antisemitische Propaganda. Die zweite Stufe bestand in der Errichtung von Sammellagern und in der Deportation in die Vernichtungslager.

Als zentraler Koordinator fungierte SS-Brigadeführer und Major der Polizei Wilhelm Harster in Verona; sein neuer Titel lautete ‚Befehlshaber der Sipo und des SD (BdS)‘. Ihm vorgesetzt war der Chef des Polizeiapparates SS-Obergruppenführer Karl Wolff. Nach den Razzien in verschiedenen ober- und mittelitalienischen Städten (Mailand, Florenz etc.) wurde die jüdische Bevölkerung zum Teil in Gefängnissen festgehalten, die als Zwischenstadien dienten, und anschließend in Eisenbahnwaggons in das zentrale Lager Fossoli bei Modena transportiert, das im Dezember 1943 errichtet wurde.

Am 12. September 1943 wurde Mussolini von den Deutschen befreit und zunächst nach Wien gebracht. Zeitgleich mit den ersten Deportationen konstituierte sich am 22. September 1943 die neue Regierung Mussolinis, auf deutsche Weisung war Salò am Gardasee Hauptstadt. Der Name dieses Gebildes lautete "Repubblica Sociale Italiana" (RSI). Im November 1943 erläßt die neue "Soziale Italienische Republik" von Salò die 'Charta von Verona', eine Art Verfassung für den neuen Staat. Durch sie werden italienische Bürger ihrer Staatsbürgerschaft beraubt, sie werden somit aus deutscher Sicht zu ‚feindlichen Ausländern‘ (vgl. Collotti 1997,64). In diesem Manifest, an dem auch der deutsche Botschafter Rahn mitgewirkt hatte, heißt es in Punkt 7: "Die Angehörigen der jüdischen Rasse gelten als Ausländer und sind für die Dauer des Krieges feindlicher Nationalität"(zit.n. Fargion 1991,204). Menschen, die einer sog. ‚Mischehe‘ entstammten, blieben von dieser Bestimmung verschont. Mitte Dezember 1943 erläßt die faschistische italienische Regierung eine neue Verordnung, wonach die über 70jährigen und die Schwerkranken von der Verschleppung verschont wurden. Diese Anordnung des italienischen Polizeipräsidenten Tamburini, die faktisch eine Reduktion der Festnahmen („Aushebungen“) bedeutete, da Alte, Kranke und Juden aus ‚Mischehen‘ davon ausgeschlossen wurden, führte zu Konflikten mit der deutschen Sicherheitspolizei, die regelmäßige Festnahmeberichte erwartete. Ab November 1943 hielten sich im gesamten besetzten Italien Juden bei nichtjüdischen Italienern versteckt, sie wurden allerdings von faschistischen Legionen und Kollaborateuren verfolgt; am schwersten war die Situation der alten, kranken und ausländischen Juden.

Am 30. November 1943 erging vom italienischen Innenministerium der Republik von Salò an die Provinzchefs die Anweisung, alle Juden in KZs zu bringen und ihr Vermögen einzuziehen. Polizei, ‚Milizia Volontaria per la Sicurezza Nazionale‘ unter der Führung des Altfaschisten Renato Ricci, ab Frühjahr 1944 auch die ‚Brigate Nere‘ des Faschisten Alessandro Pavolini und die ‚Guardia Nazionale Repubblicana‘ (ein Zusammenschluß von Milizen und Carabinieri) sorgten für Terror gegen die jüdische Bevölkerung im faschistisch kontrollierten Teil Norditaliens. "Im November und Anfang Dezember 1943 gingen die ersten beiden Transporte aus Norditalien mit insgesamt tausend Juden nach Auschwitz ab"(Hilberg 1990,718).

Am 4. Dezember 1943 findet in Berlin im Amt Eichmann eine Besprechung mit Eberhard von Thadden (Auswärtiges Amt), Friedrich Bosshammer und Theo Dannecker statt; dort hieß es, daß trotz der Verfolgungsmaßnahmen Dannecker kein "nennenswertes Ergebnis" in der Judenpolitik erzielt hätte. Dies habe u.a. an dem mangelhaften Überraschungseffekt gelegen, die Mehrheit der Juden hätte auf dem Land Unterschlupf finden können. "Auch hätte nicht die Möglichkeit bestanden, von Stadt zu Stadt zu ziehen und Razzien gegen alle Juden durchzuführen"(Fargion 1991,205). Als Konsequenz wird Friedrich Bosshammer ab Januar 1944 Nachfolger von Dannecker, der seine ‚Karriere‘ in Ungarn fortsetzt. Von Verona aus leitet Bosshammer ab Februar 1944 das Lager Fossoli, das zum zentralen Sammel- und Durchgangslager für die Deportationen geworden war.

Alle Verhaftungen wurden nun zentral registriert; war das Lager voll, wurde von Bosshammer ein Zug zur Deportation bestellt. Da sich Ende Juli 1944 die militärische Front von Süden her näherte, wurde das Lager Fossoli verlassen und nördlicher, bei Bozen, ein neues Lager errichtet. Das Personal und die ca. 100 politischen Gefangenen gingen mit nach Bozen-Gries. Alle zurückgebliebenen jüdischen Gefangenen wurden jedoch per Bus und LKW nach Verona und von dort per Zug direkt nach Auschwitz deportiert; einige Waggons gingen nach Buchenwald, Ravensbrück und Bergen-Belsen. Vom Lager Bozen-Gries aus gingen die Transporte bis Dezember 1944 weiter.

3.3. Die Praxis der Deportationen

Im folgenden wird anhand von konkreten Beispielen die Praxis der Deportation der jüdischen Bevölkerung beschrieben.

3.3.1. Die Deportation aus Rom

Die größte Deportation, die die jüdische Gemeinde in Rom traf, nahm folgenden Verlauf: "Am 16. Oktober 1943 wurde, ausgehend vom jüdischen Viertel, dem alten Ghetto, in Rom die große Razzia ausgelöst. Am Sonnabend gegen halb sechs Uhr morgens versperrten Lastwagen und Streifenposten alle Zugänge. Abteilungen der deutschen Polizei (insgesamt 365 Mann der Ordnungspolizei und der Sipo) gingen von Haus zu Haus und brachen, wenn nötig, die Türen auf. Die Bewohner wurden unter Vorweisung einer schriftlichen Anordnung zum Verlassen ihrer Wohnungen gezwungen, gleich ob es sich um Frauen im Nachthemd oder halbnackte Kinder handelte. Von dort trieben Sicherheitskräfte die Verhafteten zunächst zu einem zentralen Sammelplatz in der Nähe des Theaters des Marcellus und überführten sie nach Abschluß der Razzia in die italienische Kadettenanstalt in der Via della Lungara, wo man sie in Sälen, Gängen und Turnhallen zusammenpferchte. Insgesamt waren bei dieser Aktion 1.259 Personen - vor allem Frauen und Kinder - festgenommen worden. Nach Überprüfung der Kennkarten ließ man im Morgengrauen des folgenden Tages die Ehepartner und Kinder aus ‚Mischehen‘ und die Nichtjuden frei. Am 18. Oktober 1943 wurden die verbliebenen Gefangenen auf Lieferwagen zu einem Güterbahnhof in Rom gebracht und in einen Güterzug mit 18 Waggons in Richtung Auschwitz verladen"(Fargion 1991,220f.).

3.3.2. Die Deportation aus Triest

Die Deutschen hielten die Provinzen Friaul, Görz, Triest, Carnaro, Laibach unter dem Namen "Operationszone Adriatisches Küstenland" besetzt, die Provinzen Bozen, Trient und Belluno unter dem Namen "Operationszone Alpenvorland". An die Spitze der Gebietverwaltung wurde bereits am 10. September der Gauleiter und Reichsstatthalter von Kärnten, Friedrich Rainer, berufen. Der zum Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) ernannte Odilo Globocnik traf kurze Zeit später in Triest ein, nachdem er sich bis zum Sommer 1943 in Lublin an der "Aktion Reinhard" in führender Position beteiligt hatte, bei der bis zum Sommer 1943 mindestens 1.750.000 Juden ermordet worden waren (vgl. Black 1993,111).

Globocnik unterstand dem – schon erwähnten - für das gesamte italienische Gebiet zuständigen Höchsten SS- und Polizeiführer, General Karl Wolff. Globocniks offizielle Aufgabe bestand in der Sicherung der Straßen Istriens. Möglicherweise in der Absicht, die bisherige Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik fortführen zu können, nahm Globocnik einen Großteil seines Stabes aus Lublin mit. "Seine Polizeikräfte waren jedoch so schwach, die Position der Wehrmacht so stark und die Kriegführung der lokalen Partisanen so effektiv, daß er diese Hoffnungen begraben mußte"(Black 1993,112).

Am 9. Oktober 1943 kommt es zu ersten Verhaftungen. Von Triest gingen bis zum Februar 1945 insgesamt 22 Deportationszüge mit politischen Gefangenen und Juden nach Auschwitz, am Schluß auch nach Ravensbrück und Bergen-Belsen. Die Zahl der Deportierten lag bei ca. 1.200 Personen.

3.3.3. Die Deportation der libyschen Juden

In dem von Italien seit 1911 besetzten Libyen lebten nach deutscher Schätzung 1942 ca. 28.000 Juden, nach jüdischen Angaben ca. 33.000. Es existierten Internierungslager in Libyen und seit 1938 auch antijüdische Gesetze, die z.T. wegen des Führungsstils des italienischen Gouverneurs Italo Balbo, der allerdings kein prinzipieller Gegner dieser Gesetze war, eine Zeitlang nicht sehr repressiv gehandhabt wurden. Erst mit der Verschärfung der Gesetze im Jahr 1942 wurden alle jüdischen Männer zwischen 18 und 45 Jahren zur Zwangsarbeit verurteilt, ca. 4.000 von ihnen kamen in zwei Arbeitslager. Im Januar 1942 werden ca. 300 Personen nach Neapel verschifft und von dort in verschiedene italienische Internierungslager gebracht: Bagno bei Ripoli (Florenz), Camugnano (Bologna), Badia del Pino und Civitella della Chiana (Provinz Anzio), Civitella del Tronto (Provinz Reamo, Abruzzen). Die Internierten in den Lagern bei Bagno, Ripoli, Camugnano, Badia del Pino und Civitella della Chiana wurden – in Fossoli angekommen – dort am 19. Februar 1944 zum ersten libyschen Transport mit 146 Personen zusammengestellt. Die Häftlinge aus Civitella del Trento hoben für die deutsche Wehrmacht Panzergräben aus; am 4. Mai 1944 wurden sie mit Lastwagen nach Fossoli verbracht, von dort am 16. Mai 1944 in einer 4tägigen Fahrt nach

Bergen-Belsen. Nach grauenhaften Erlebnissen in Bergen-Belsen blieb diese Gruppe aufgrund besonderer Umstände von der Vernichtung verschont. Sie wurden im November 1944 in ein Lager nach Süddeutschland verbracht (Biberach an der Riss) und dort mit ca. 1.500 britischen und amerikanischen Häftlingen nicht-jüdischen Glaubens unter den Schutz des Roten Kreuzes gestellt, wo sie die Befreiung durch die Alliierten erlebten.

3.3.4. Die Deportation aus Borgo San Dalmazzo

Am 8. September 1943, dem Tag des italienischen Waffenstillstands, kamen 1.100 Juden von Frankreich über die Pässe zu Fuß nach Italien. Sie waren vor den Deutschen auf der Flucht, schlossen sich der 4. Italienischen Armee an und blieben in den Bergdörfern an der französisch-italienischen Grenze. Kurze Zeit später ordnete der deutsche SS-Kommandant von Borgo San Dalmazzo an, daß sich alle Ausländer - damit waren Juden gemeint - beim deutschen Kommando in der Kaserne der Alpini einzufinden hätten. Über 300 leisteten dieser Aufforderung Folge, sie wurden in der später zum Konzentrationslager umgebauten Kaserne inhaftiert. Im November 1943 wurden ca. 350 Personen nach Frankreich deportiert, von dort nach Auschwitz. 14 Personen überlebten, 318 wurden ermordet.

3.3.5. Die Deportation der Juden von den Inseln Rhodos und Kos

Der Dodekanes ist seit 1912 italienisch besetzt; nach dem Waffenstillstand vom 8. September 1943 besetzten die Deutschen unter General Ulrich Kleemann die Inseln in der Ägäis. Daraufhin werden im Juli 1944 von der Insel Rhodos 1.900 Juden und von der Insel Kos 120 Juden zunächst nach Athen deportiert und dort gefangen gehalten. Fast ein Jahr später, am 3. August 1944, werden sie nach Auschwitz gebracht, die Fahrt dauert 13 Tage. Von den über 2.000 Menschen wurden 1.641 ermordet.

3.3.6. Bilanz der Opfer

Die ungefähre Zahl der italienischen Juden, die zum Zeitpunkt der beginnenden Deportationen im September 1943 in Italien lebten, kann wie folgt ermittelt werden (vgl. Fargion 1990,201).

Die Volkszählung aus dem Jahr 1938 ermittelte 46.656 Personen jüdischen Glaubens, hinzuzurechnen sind die aus den besetzten Gebieten Deportierten: 2.780 aus Jugoslawien, 200 aus Albanien, 300 aus Libyen, 500 aus Rhodos; zusätzlich 750 zwangsrepatriierte Juden und 1.250 aus Südfrankreich. Gleichzeitig aber hatten bis 1943 offiziell ca. 6.000 italienische und 5.000 ausländische Juden Italien verlassen, ca. 6.000 Personen waren illegal über die Grenze in die Schweiz geflüchtet, 2.050 Juden wurden in Süditalien von den Alliierten befreit. Die Deutschen hatten also vermutlich ca. 32.000 italienische Juden bei ihren Deportationsplänen im Herbst 1943 im Visier. Von diesen Zahlen ausgehend kann resümiert werden, daß von der im Jahr 1943 in Italien lebenden Bevölkerung jüdischen Glaubens 19% deportiert wurde, die Gesamtzahl der als Folge der Deportation der Umgekommenen liegt bei ca. 7.500 Personen.

Fargion resümiert: "Wenn der Völkermord in Italien an den Juden, so furchtbar er auch war, nicht die Zahlen anderer westeuropäischer Länder erreichte, so ist dies auf zwei Faktoren zurückzuführen: Italien geriet ab Herbst 1943 überwiegend in die Hände der Alliierten, deshalb waren die zu diesem Zeitpunkt einsetzenden Deportationen nicht mehr so effektiv. Zum anderen half das solidarische und freundschaftliche Verhalten eines großen Teils der italienischen Bevölkerung vielen Juden, sich verstecken und überleben zu können"(Fargion 1991,215).

Tabelle: Ermittelte Gesamtzahl der Opfer der Politik gegen die italienische Juden

	Zahl der Deportierten	Zahl der Rückkehrer	Zahl der Opfer
Mit Transporten vom italienischen Gebiet aus Deportierte	6416	820	5596

Deportierte aus Borgo San Dalmazzo	328	10	318
Deportierte von den Inseln Rhodos und Kos	1820	179	1641
Auf verschiedene Weise in Italien Umgekommene			303
Gesamtzahl	8564	1009	7858

3.4. Deutsche Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung und gegen Kriegsgefangene

Die Politik der deutschen Besatzungsmacht und die Praxis der italienischen faschistischen Republik von Salò gegen die italienische jüdische Bevölkerung darf nicht getrennt gesehen werden von anderen Repressionsmaßnahmen gegen Teile der Zivilbevölkerung, die stellenweise eine ähnliche Motivationsgrundlage haben. Ein direkter Berührungspunkt von Besatzungspolitik und deutschem Antisemitismus, der Opfer in der jüdischen italienischen Bevölkerung zur Folge hat, sind die Geschehnisse um das Attentat in der Via Rosella und das Massaker in den Ardeatinischen Höhlen im Jahr 1944.

3.4.1. Das Massaker in den Fosse Ardeatine

Am 23. März 1944 kam es in der Via Rosella in Rom zu einer Bombenexplosion, die italienische Partisanen verursachten, als dort eine deutsche Polizeikompanie durchmarschierte. Bei diesem Anschlag kamen 33 deutsche Soldaten ums Leben. Noch am selben Abend gab es einen Befehl von Hitler an Generalfeldmarschall Kesselring, für jeden getöteten Deutschen zehn Italiener zu erschießen, damit sei der SD zu beauftragen.

Die Befehlsstränge liefen von General von Mackensen, dem Befehlshaber der 14. Armee, an den Stadtkommandanten von Rom, General Mälzer, und von dort zum Polizeiattaché Herbert Kappler. Es sollten nur zum Tode verurteilte Männer, allerdings innerhalb von 24 Stunden, hingerichtet werden. Da die verantwortlichen und zuständigen deutschen Stellen nicht genügend Personen finden konnten, stellte Kappler eine Liste von 'todeswürdigen' Personen auf. Am 24. März 1944 wurden in den Ardeatinischen Höhlen (Fosse Ardeatine) bei Rom 335 Männer hingerichtet, mehr als 70 von ihnen waren Juden, die im römischen Gefängnis Regina Coeli inhaftiert waren; der Höhleneingang wurde anschließend gesprengt (vgl. Hilberg 1990, 720f.).

Die heftigen Reaktionen in der italienischen Öffentlichkeit nach der Verhaftung des an diesem Massaker beteiligten SS-Mannes Erich Priebke im Mai 1994 – vor allem auch der jüdischen Gemeinde in Rom – belegen eindringlich, wie sehr im italienischen Bewußtsein bis heute die im Zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen der deutschen Besatzungsmacht verankert sind.

3.4.2. Marzabotto – Symbol deutscher Repressionspolitik in Italien

Seit dem Winter 1943/44 hatten Partisanen der Brigade "Stella Rossa" (Roter Stern) in der Nähe von Bologna eine Straße unter Kontrolle, die für die Verbindung der Emilia mit der Toskana wichtige Bedeutung hatte. Unter dem Druck der näherrückenden Alliierten ließ der Oberbefehlshaber Südwest, Generalfeldmarschall Kesselring, die Höhen südlich von Bologna zu einer Verteidigungslinie ausbauen.

Der Widerstand der Partisanen sowohl auf den Straßen als auch gegen Eisenbahnzüge fügte den Deutschen ‚schwere Verluste‘ zu, wie es in der Militärsprache immer noch heißt.

Als Folge davon wurden von Kesselring mehrere Befehle ausgegeben, die härteste Repressmaßnahmen gegen die italienische Zivilbevölkerung vorsahen und zugleich die Täter im voraus exkulpierte. So hieß es in einem Befehl vom 1. Juli 1944: "Werden Soldaten usw. aus Ortschaften beschossen, so ist die Ortschaft niederzubrennen. Täter und Rädelsführer sind öffentlich aufzuhängen"(Kesselring 1953, 438f.). In dem Befehl des Kommandeurs der in dem Raum

operierenden 16. SS-Panzer-Grenadier-Division, General Simon, heißt es: "Die Operationen sind ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung und auf beiderseitige Verluste durchzuführen." Im September 1944 wurden als Vergeltungsmaßnahmen durch die Einheiten der 16. Panzer-Grenadier-Division die kleine Stadt Marzabotto und andere Dörfer völlig zerstört. "Die Häuser wurden mit Flakgeschützen zusammengeschoßen, Einwohner in barrikadierten Häusern verbrannt, andere auf Friedhöfe getrieben und dort erschossen. Insgesamt kamen bei dem Massaker nach italienischen Zeugenaussagen 1.830 Zivilisten, meist Frauen, Kinder und Greise ums Leben"(Dreßen 1992,150f.). In der Erinnerung der italienischen Öffentlichkeit hat Marzabotto eine ähnliche Bedeutung wie die Namen Oradour in Frankreich oder Lidice in Tschechien.

3.4.3. Italienische Kriegsgefangene

Nach dem italienischen Waffenstillstand im September 1943 wurde das italienische Militär zum offiziellen Feind, in Italien und in den besetzten Gebieten wurden die italienischen Soldaten von den Deutschen entwaffnet, was z.T. zu Konflikten führte, insgesamt aber aus deutscher Sicht erstaunlich reibungslos funktionierte. Von deutschen Vorgesetzten wurden z.T. drakonische Befehle ausgegeben für den Fall einer Weigerung. So ließ Generalfeldmarschall Kesselring dem italienischen Militärbefehlshaber von Neapel ein kurzes Ultimatum stellen, bei Ablehnung sei "unter rücksichtslosestem und brutalstem Einsatz aller Machtmittel" gegen die Italiener vorzugehen; ferner hieß es, daß "jedes noch so scharfe Durchgreifen unter allen Umständen gedeckt" werde, auch "wenn ganz Neapel in Flammen aufgeht! Auf die Zivilbevölkerung kann keinerlei Rücksicht genommen werden"(zit. n. Schreiber 1996,59).

Nach dem Waffenstillstand gab es zwar eine Verordnung des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) vom 12. September 1943, wonach bei den italienischen Soldaten differenziert werden sollte (Soldaten, die "nicht weiter mitmachen wollen", seien als Kriegsgefangene für die Kriegswirtschaft zu verwenden, Soldaten, die "Widerstand leisten oder mit dem Feind oder Banden paktiert haben", seien als Offiziere zu erschießen, als Mannschaften in den Osten zu bringen), in der Praxis zeigte sich jedoch, daß der Willkür dadurch Tür und Tor geöffnet war, daß Italiener als Verräter galten und das deutsche Herrenmenschen-Denken ein übriges dazu beisteuerte, italienische Soldaten anders zu behandeln als Gefangene der Westalliierten.

Der Militärhistoriker Gerhard Schreiber ermittelt eine Zahl von 6.094 ermordeten italienischen Soldaten in der Zeit von September bis November 1943. "Was im übrigen bedeutet, daß die gegenüber den Italienern angewandten kriminellen Weisungen mit Sicherheit zu mehr Toten führten als der berühmte ‚Kommissarbefehl‘ im Krieg gegen die Sowjetunion. Nur, im Gegensatz zum großen wissenschaftlichen und publizistischen Interesse, das letzterer international erregte, sind erstere außerhalb Italiens so gut wie unbekannt"(Schreiber 1996,91f.).

In den folgenden Wochen und Monaten kam es in vielen Regionen Italiens sowie auf dem Balkan (Albanien, Griechenland, Jugoslawien) und auf den Mittelmeerinseln (Kephallonia, Korfu etc.) zu Tötungen von italienischen Soldaten und Offizieren, die den Status als Kriegführende nach der Haager Konvention erfüllten, da sie ihrer Regierung (Badoglio) dienten und keineswegs "Freischärler" waren. Mit den im ‚Osten‘ umgekommenen italienischen Soldaten ist mit ca. 11.500 Toten zu rechnen, die die verbrecherischen Befehle verursacht haben.

4. Analyse und Interpretation der Ereignisse

Viele Jahrzehnte war sowohl in der Fachwelt als auch in der Öffentlichkeit die Auffassung vorherrschend, der italienische Faschismus sei zwar eine der deutschen Diktatur verwandte Staatsform gewesen, er habe aber keinesfalls eigenständige antisemitische Züge getragen, diese seien bestenfalls ein spätes Zugeständnis an den deutschen Bündnispartner gewesen. In den letzten Jahren aber mehrten sich die Stimmen derer, die eine Neubetrachtung postulieren, wobei das Augenmerk auf originär italienisches rassistisches und antisemitisches Gedankengut gerichtet ist. Nicht nur neuere regionalgeschichtliche Forschungen in Italien gaben dazu den Anstoß, sondern auch das Phänomen des aktuellen Rassismus – mit antisemitischen Zügen - als Teil des italienischen Alltags.

In dieser Diskussion wird so z.B. dem bekanntesten italienischen Faschismusforscher, Renzo De Felice, der in den 70er und 80er Jahren jeweils einen italienischen Historikerstreit provoziert hatte, mehrfach vorgeworfen, er verkenne und verleugne die originäre Form des italienischen Antisemitismus, ja er betreibe gar unverantwortlichen Revisionismus, um jeden Vergleich zwischen deutschem Nationalsozialismus und italienischem Faschismus abzuwehren (vgl. Collotti 1997; Schieder 1990).

Die folgende Interpretation versucht, den komplizierten und z.T. widersprüchlichen historischen Sachverhalt u.a. anhand folgender Themengebiete zu erklären: der italienische Rassismus und Antisemitismus, die jeweils spezifische historische Erfahrung in Italien und Deutschland, die Unterschiede in den beiden Herrschaftssystemen.

4.1. Italienischer Rassismus

Es gab einen eigenständigen italienischen Rassismus, der sich bereits lange vor Mussolinis Machtübernahme gezeigt hatte. Er richtete sich gegen die slawische Bevölkerung auf dem Balkan und gegen die Bevölkerung in den besetzten Gebieten Afrikas (Abessinien, Libyen etc). "Vor allem aber wurde gegenüber der afrikanischen Bevölkerung in den italienischen Kolonien eine Repressionspolitik betrieben, die nach dem Urteil der Historiker Giorgio Rochat und Angelo Del Boca einem Genozid gleichkam. Von der aufständischen Nomadenbevölkerung in der Cyrenaika kamen schon zwischen 1929 und 1931 etwa 40-60000 Menschen in Konzentrationslagern [„campo di concentramento“ im Italienischen, W.B.] um"(Schieder 1990,150). Ferner ist der – oftmals noch geleugnete - Einsatz von Giftgas auf persönliches Geheiß von Mussolini in Abessinien 1935/36 zweifelsfrei nachgewiesen (ebd.; Collotti 1997,73). Über den Einsatz von Giftgas in Abessinien war bereits 1935 berichtet worden. So schrieb der britische Kriegskorrespondent Ex-General J.F.C. Fuller: "Die einzige Schwierigkeit der Italiener bestand in der Sicherung ihrer Flanken während ihres Vormarsches durch das Gebirge, und als Badoglio erkannte, daß seine Leute aus Mangel an taktischer Ausbildung unfähig waren, die normalen Methoden der leichten Infanterie im Gebirgskrieg zu befolgen, nahm er seine Zuflucht zum Senfgas. Anstatt die Höhen mit Vorposten zu sichern, belegte er die Gebiete ... mit Gas. Die Folge davon war, daß, kurz nachdem der Feind in diese Sicherungszonen eingedrungen war, Tausende unter Gasverbrennungen zu leiden hatten...Da die Abessinier barfuß kämpfen, müssen die Verwundungen, denn es gab wenig tödliche Fälle, verheerend gewesen sein..."(Fuller, zit.n. Paczensky 1970,85).

Bis zum Jahr 1937/38 hatte dieser Rassismus innenpolitisch keinen Niederschlag in Italien gefunden, er wurde erst nach dem Abessinienkrieg und zeitgleich mit dem italienisch-deutschen Bündnis in Form eines gesetzlich verankerten Antisemitismus virulent.

4.2. Deutsche Bedrohungsparanoia

Um das Ausmaß der rassistischen deutschen Politik (in Deutschland und Italien) zu verstehen, muß auf ein sozialpsychologisches Phänomen aufmerksam gemacht werden, das seine gravierendste Ursache im Kontext des Ersten Weltkrieges hat.

Für das Selbstverständnis der deutschen Eliten ist deshalb die Bedeutung des Ersten Weltkrieges für den Zweiten Weltkrieg zu vergegenwärtigen. Es war nicht nur die Dolchstoßlegende, die in der Weimarer Republik eine zentrale politische Rolle spielte in der ‚Verarbeitung‘ der Kriegsniederlage. Im Krieg selbst zeichnete sich bereits eine zweite Entwicklung ab. "Je länger der Krieg dauerte, desto mehr betrachtete die Oberschicht die Juden als Symbol all der verhaßten liberalen Forderungen, die die Hegemonie der alten preußischen Elite bedrohten"(Steinberg 1997,302). An wenigen Beispielen sei die Verknüpfung von ‚Judentum‘ und ‚Niederlage‘ erläutert.

Im Juli 1918 schickt Oberstleutnant Bauer ein Memorandum an den deutschen Kronprinzen, der davon so begeistert ist, daß er es als Kopie an den Kaiser und Ludendorff weiterreicht. Dort heißt es: "Eine ganz ungeheure Wut herrscht endlich auf die Juden, und auch da mit Recht. Wenn man in Berlin ist, durch die Wirtschaftsämter geht oder [in] die Tauentzienstraße kommt, kann man durchaus glauben, daß man in Jerusalem wäre. Vorne an der Front sieht man dagegen kaum einen

Juden. Fast jeder denkende Mensch ist empört über diese geringe Heranziehung der Juden, aber gebessert wird nichts, denn die Juden, das heißt das Kapital, das wieder Presse und Parlament in der Hand hat, anzugehen, ist ja unmöglich"(zit.n. Steinberg 1997,303). In ähnlicher Weise schrieb Kaiser Wilhelm II. nach seiner Abdankung an den Feldmarschall August von Mackensen im Dezember 1919: "Die tiefste, gemeinste Schande, die je ein Volk in der Geschichte fertiggebracht, die Deutschen haben sie verübt an sich selbst. Angehetzt und verführt durch den ihnen verhaßten Stamm Juda, der Gastrecht bei ihnen genoß! Das war sein Dank! Kein Deutscher vergesse je, und nicht, bis diese Schmarotzer vom Deutschen Boden vertilgt und ausgerottet sind! Dieser Giftpilz am Deutschen Eichbaum!"(zit.n. Steinberg 1997,303f.).

Als Folge dieses Antisemitismus kam es – in Ansätzen schon in der Weimarer Republik, massiv verstärkt durch den Nationalsozialismus – bei dem Gros der deutschen Soldaten zu einer ideologischen Gleichsetzung von ‚Jude‘ mit ‚Bolschewismus‘ und ‚Feind Deutschlands‘, den es auszurotten galt. Ähnliches war so bei den Italienern nicht gegeben.

"Der Stellenwert des Ersten Weltkrieges für das Kontinuitätsproblem der deutschen Geschichte liegt also darin, daß das ‚Dritte Reich‘ mit seiner welthistorisch größten Wirkung, dem Zweiten Weltkrieg, vor allem als Reaktion auf den Ersten Weltkrieg zu verstehen ist, als Weigerung der führenden Schichten des Deutschen Reichs, den Ausgang des Ersten Weltkrieges hinzunehmen"(Fischer 1979,93f.). Für Italien heißt das: Mit dem Waffenstillstand am 8. September 1943 wird aus deutscher Sicht Italien zum zweiten Mal zum Verräter, wofür die italienische Bevölkerung grausam bestraft wurde. So hatte z.B. Obersturmbannführer Herbert Kappler bei seiner Erpressung von Gold am September 1943 gegenüber den römischen Juden erklärt, die "Juden seien zweifach schuldig, ... als Italiener wegen des Verrats an Deutschland und als Juden wegen der Zugehörigkeit zur Rasse der Erbfeinde Deutschlands"(Debenedetti 1993,20).

Die Mentalität der deutschen Eliten nach dem Ersten Weltkrieg war geprägt durch eine doppelte Bedrohungsparanoia. Außenpolitisch waren viele europäische Staaten die Feinde des Ersten Weltkrieges geblieben, die weiterhin Deutschland bedrohten. Innenpolitisch fungierten nicht nur ‚Juden‘ und ‚Linke‘ als Feindbilder, sondern es kursierte auch die Gefahr von der angeblichen ‚Zunahme der Minderwertigen‘, akademisch auf die Formel der ‚differentiellen Fortpflanzung‘ gebracht. In Kombination mit dem militärisch gedrillten Obrigkeitsdenken, das – so Fritz Fischer – "eine Durchdringung aller Lebensbereiche mit dem militärischen Geist der Über- und Unterordnung"(Fischer 1979,12) mit sich brachte und den Gehorsam zum Kern der Sittlichkeit machte, entstand so eine explosive Mischung.

Für die Italiener hingegen war der Erste Weltkrieg mit einem Sieg, nicht mit einer Niederlage ausgegangen, sie lebten nicht in dieser vermeintlichen doppelten Bedrohung wie viele Deutsche und hatten deshalb auch weniger Grund, gegen eine ‚Welt von Feinden‘ zu kämpfen, was sich z.B. auch in einem anderen Umgang mit sozialen Randgruppen niederschlug (vgl. 4.6. Sozialrassismus). Diese besonderen historischen Erfahrungen spielen eine entscheidende Rolle im Umgang mit der jeweiligen jüdischen Bevölkerung.

4.3. Unterschiedliche Herrschaftssysteme

Obwohl der italienische Faschismus vor dem ‚Marsch auf Rom‘ (1922) blutrünstiger und gewalttätiger war als der deutsche Nationalsozialismus vor 1933 (vgl. Schieder 1990,149), war er als herrschende Diktatur innenpolitisch weniger repressiv und gewalttätig als der deutsche Nationalsozialismus, was sich u.a. auch an folgenden Zahlen belegen läßt (vgl. Woller 1996):

* Das 1926/27 eingerichtete 'Tribunale Speciale per la Difesa dello Stato' („Sondergericht zur Verteidigung des Staates“) verhängte bis 1943 nur in 42 Fällen gegen politische Gegner die Todesstrafe, das nationalsozialistische Pendant, der Volksgerichtshof, verhängte zwischen 1934 und 1944 in 5.214 Fällen die Todesstrafe.

* In Italien wurden zwischen 1922 und 1943 (also in 21 Jahren) ca. 15.000 Oppositionelle verbannt (die Praxis des *Confino*); die Zahl der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern hingegen ging in

die Millionen. Des weiteren war die Praxis des Lagerlebens in Italien und Deutschland kaum miteinander vergleichbar, was den Grad des Terrors und die Zahl der Opfer anbelangt (womit keineswegs die Entwürdigung, Demütigung und Schikane in italienischen Lagern bagatellisiert werden soll). Ähnliches gilt für die Situation der Verbannten in Italien und für den Terror, dem politische Oppositionelle in Deutschland ausgesetzt waren. Diesbezüglich kommt Wolfgang Schieder in einem vorsichtigen Vergleich zu folgendem ersten Fazit: "Zum einen stellt sich mehr und mehr heraus, daß Mussolini seinen faschistischen Staat zwar diktatorisch, aber letzten Endes nicht terroristisch regierte. Die antifaschistische Opposition wurde zwar durch die politische Polizei (OVRA), durch Sondergerichte und polizeilich verordnete Verbannungsmaßnahmen meist auf isolierte Mittelmeerinseln (Confino) konsequent verfolgt. Aber diese Verfolgungsmaßnahmen sind nicht einfach mit dem Staatsterror gleichzusetzen, den SS, SD, Gestapo und Volksgerichtshöfe in Deutschland ausübten"(Schieder 1990,149).

4.4. Antisemitismus in Italien und gesellschaftliche Integration

Der italienische Faschismus besaß nicht die ausgeprägte antisemitische Programmatik wie der deutsche. Mussolini, der sich je nach Umständen als revolutionär oder reaktionär verstand, war in erster Linie politischer Pragmatiker. "Wir haben weder republikanische Vorurteile noch monarchistische. Wir haben weder katholische Vorurteile noch sozialistische noch antisozialistische. Wir sind ‚Problemlöser‘, Verwirklicher, Umsetzer"(Mussolini im Mai 1919, zit.n. Steinberg 1997,238). Daß des weiteren Mussolini von seiner biographischen Entwicklung her – anders als Hitler – kein fanatischer Antisemit war, zeigt sich nicht nur in dem Faktum, daß erst nach 16jähriger Regierungszeit die ersten Rassengesetze erlassen wurden.

Eine weitere Tatsache, die im nationalsozialistischen Deutschland undenkbar gewesen wäre, wenn man sich die Bedeutung des Antisemitismus als zentralen ideologischen Faktor des Herrschaftssystems vergegenwärtigt, ist folgende. Mussolini hatte im Laufe seines Lebens zwei jüdische Geliebte, die russische (!) Sozialistin Angelika Balabanow und – Jahre später – die Witwe Margherita Sarfatti (vgl. Domarus 1977,22-36), die sogar eine von Mussolini autorisierte Biographie über ihn verfaßte. Selbst Mussolinis Rede bei seinem Besuch in Berlin am 28. September 1937, die in der Biographie von Margherita Sarfatti abgedruckt ist, enthält kein Wort über die Juden, obwohl Mussolini die Gemeinsamkeiten des deutschen Nationalsozialismus mit dem italienischen Faschismus benennt; so gelten als gemeinsame Feinde die ‚Dritte Internationale‘ bzw. die ‚lügnerischen Götter von Genf und Moskau‘ (vgl. Sarfatti 1927,7-10).

Aber auch unabhängig von dieser personenzentrierten Betrachtung, die ja zur Beschreibung eines gesellschaftlichen Phänomens wie des Antisemitismus problematisch ist, muß des weiteren festgestellt werden, daß die jüdischen Italiener wesentlich mehr in die Gesellschaft integriert waren als die Juden in Deutschland; das konzedieren auch diejenigen italienischen Forscher (vgl. Collotti 1997,64), die die mangelnde Beschäftigung mit dem italienischen Rassismus bzw. Antisemitismus monieren. So war bereits im Jahr 1910 ein ungewöhnlich hoher Anteil von Juden im Staatsdienst. Das Beschäftigungsbild sah wie folgt aus:

41,5 % Handel und Gewerbe, 23,0 % akademische Berufe, Staats- und Militärdienst, 8,1% Landwirtschaft (vgl. Hilberg 1990,703). Für das Militär lassen sich folgende Zahlen finden, die auf große länderspezifische Unterschiede hinweisen. "In der preußischen Armee stand ein einziger jüdischer Offizier, von einigen Konvertiten abgesehen. Die österreichisch-ungarische Armee zählte 2.179 jüdische Offiziere, darunter einen Feldmarschall, Italien 500 und Frankreich trotz Dreyfus-Affäre 720"(Messerschmidt 1996,44).

Die italienischen Juden hatten in ihrem Land andere historische Erfahrungen gemacht als die deutschen Juden in ihrer Heimat. Sie hatten im 19. Jahrhundert gemeinsam mit den Italienern katholischen Glaubens für die nationale italienische Einigung gekämpft, sie waren nationalistisch, sie konnten z.T. kein Jiddisch, gingen nicht in die Synagoge und befolgten die religiösen Vorschriften nicht (vgl. Steinberg 1997,285). Ferner waren die Juden im gesamten politischen Spektrum vertreten, so war Aldo Finzi schon früh Mitglied in der faschistischen Partei und wurde

Unterstaatssekretär im Innenministerium. So ist auch zu erklären, daß ca. 5.000 italienische Juden Mitglied in der faschistischen Partei waren, mehr als 10% der jüdischen Bevölkerung (Susan Zuccotti, vgl. Steinberg 1997,290).

Die italienischen jüdischen Faschisten befanden sich nach der Verkündung der Rassengesetze in einer äußerst schwierigen und widersprüchlichen Situation befanden. So kam es dort zu absurden Ideen und Praktiken: So schlug der überzeugte Faschist Ettore Ovazza, selbst jüdischen Glaubens und einst aktives Mitglied bei den militanten Aktionen Mussolinis zu Beginn der 20er Jahre, nach der Einführung der Rassengesetze vor, die jüdische Zeitschrift *Israel* zu zerstören, um seine faschistische Überzeugung zu beweisen, wozu es sogar kam. "Die Operation würde Mussolini an die heroischen Tage vor dem Marsch auf Rom erinnern, als ihn die Juden so glühend unterstützt hatten. Solche Aktionen sollten von Leuten mit makelloser faschistischer Überzeugung und anerkannt nationalem Format ausgeführt werden"(zit.n. Steinberg 1997,291).

Giorgio Bassani, Autor des Romans *Die Gärten der Finzi-Contini*, beschreibt, wie bei der Zehnjahrfeier des faschistischen Regimes in der jüdischen Gemeinde in Ferrara die Zahl der "eingeschriebenen Parteimitglieder jäh auf neunzig Prozent emporschnellen" konnte (Bassani 1996,31); entsprechend werden dort in der weiteren Darstellung die Jahre bis zu den Rassengesetzen als "die tollen, aber auf ihre Weise auch großzügigen Jahre des anfänglichen Faschismus" bezeichnet. Eine auch nur ähnliche Schilderung sowohl der Fakten als auch der Befindlichkeit wäre in Deutschland undenkbar.

Unbestritten aber ist hingegen, daß Mussolini mit eigenem Eifer an der Ausarbeitung der Rassengesetze beteiligt war und daß italienische Juden mit dem Kriegseintritt Italiens 1940 in Arbeitslager gesperrt wurden. Ebenso ist unzweifelhaft, daß Mussolini während des Krieges bewußt die von den Deutschen gewünschte Deportation von Juden aus der italienischen Besatzungszone auf dem Balkan gestattete, wohl wissend, daß sie anschließend ermordet würden. So legte das Botschaftsmitglied Otto von Bismarck im August 1941 dem italienischen Außenministerium ein vom deutschen Außenminister Ribbentrop unterzeichnetes Papier vor, in dem die italienische Regierung gebeten wurde, die Militärbehörden auf dem Balkan anzuweisen, eine ‚Massenumsiedlung‘ der dortigen unter italienischer Besatzung lebenden Juden durch die Deutschen vorzubereiten. "Bismarck ha fermato che si tratterebbe di varie migliaia di persone ed ha lasciato comprendere che tali provvedimenti tenderebbero, in pratica, alla loro dispersione ed eliminazione"(zit.n. Steinberg 1997,17). Dieses vom Außenministerium vorgelegte Schreiben kommentierte Mussolini mit den zwei Worten: ‚nulla osta‘ (kein Hindernis).

Und schließlich haben Mussolini und seine Schergen in der Republik von Salò ganz massiv die von den Deutschen praktizierte Deportation italienischer Juden in Norditalien unterstützt (vgl. Klinkhammer 1993).

Meir Michaelis (, *Mussolini and the Jews*‘) hat nachgewiesen, daß bei der antijüdischen Gesetzgebung Italiens keine Einmischung Deutschlands nachzuweisen sei (vgl. Wippermann 1992; Steinberg 1997,287); dies kann auch damit zu tun haben, daß Mussolini nach außen sich niemals als Lakai Deutschlands dargestellt sehen wollte. So versuchte er, zeitgleich mit der antijüdischen Gesetzgebung seine Gesinnung als schon immer antisemitisch nach außen zu verkaufen; dies wurde ihm aber sogar von seinen antisemitischen Anhängern nicht geglaubt. Parteichefs in mehreren Städten (wie z.B. Italo Balbo in Ferrara) widersetzten sich deshalb den antijüdischen Maßnahmen (vgl. Steinberg 1997,288). Steinberg kommentiert die antijüdischen Gesetze so: "Es waren die Nürnberger Gesetze, aber im italienischen Stil, nämlich durchlöchert von Widersprüchen und Ausnahmen für diese oder jene Kategorie von Menschen, die ‚Gutes von Seiten des Staates verdienten‘, etwa die Familien von Gefallenen, Trägern hoher Dekorationen und dergleichen"(Steinberg 1997,289). Es gab somit sowohl den staatlich gewollten Antisemitismus als auch gegenläufige Tendenzen – und diese in der Bevölkerung wie auch in Teilen des Machtapparates.

4.5. Italienischer Schutz der Juden auf dem Balkan

Trotz der antisemitischen Politik Mussolinis – ob Ausdruck einer inneren Überzeugung und/oder Folge politischen Kalküls – betrieben aber andererseits Teile der militärischen und Verwaltungsstellen der Italiener auf dem Balkan eine Politik, die die dortige jüdische und serbische Bevölkerung vor den Deutschen in Schutz nahm. Sie ist das Resultat von Kontroversen innerhalb der faschistischen Machtelite, die mit unterschiedlichen Motivationen geführt wurde. Exemplarisch dazu einige Aussagen.

Im Oktober 1942 heißt es in einer Erklärung des Kommandos der 2. Italienischen Armee, die Auslieferung von Juden wäre "ein Bruch unseres gegebenen Ehrenwortes und hätte schädliche Auswirkungen im Verhältnis zu all denen, die, nachdem sie ihr Vertrauen in uns gesetzt hatten, mit Recht fürchten, von einem Augenblick zum anderen im Stich gelassen zu werden. Unser Ansehen würde ernsthaft erschüttert werden"(zit.n. Steinberg 1997,69). Bereits ein Jahr zuvor, im Dezember 1941, berichtet Oberleutnant Weiss vom Wehrwirtschaftsamt folgendes: "Der Verkehr italienischer Offiziere nur mit Serben und Juden ist eine absolut feststehende Tatsache. Italienische Offiziere wurden wiederholt im Café Grodaska mit jüdischen Frauen gesehen...In Dubrovnik befinden sich z.Zt. etwa 500 Juden. Die meisten Juden kamen aus Sarajevo und wurden durch italienische Hilfe dorthin gebracht. Beträge von 10 bis 50.000 Kune sind der übliche Preis für den Schmuggel mit falschen Pässen...In Mostar liegt der Fall noch viel krasser, da die Italiener alle Anordnungen der kroatischen Behörden aufheben und die Stadt mit ungefähr 5-6000 Juden überschwemmen...Der Rektor der Deutschen Akademie, Herr Arnold, wurde zusammen mit kroatischen Behördenmitgliedern anlässlich eines italienischen Festtages von dem italienischen Divisionsgeneral zur Teilnahme eingeladen. Arnold, der Italienisch spricht, war über die Überheblichkeit des italienischen Generals sehr entrüstet...Gegenüber Kroaten fiel die Bemerkung, die Italiener wären auch dazu da, um die armen Verfolgten - Juden und Serben - vor Brutalität und Terror zu schützen"(zit.n. Steinberg 1997,70).

Deutsche Stellen kommentieren die Ereignisse zum Teil mit Empörung und Unverständnis. Im Oktober 1941 heißt es in einem Bericht des deutschen Botschafters in Kroatien, SA-Obergruppenführer Siegfried Kasche: "Bei einem Besuch teilt mir [Bürgermeister] Dr. Deak mit, daß in Karlstadt [Karlovac] etwa 500 Juden leben. Bei einer großen Anzahl von ihnen liegen Italiener im Quartier. Maßnahmen gegen die Juden werden seitens der Italiener im allgemeinen ver- und behindert. Dadurch ist er nicht in der Lage, die notwendigen Maßnahmen gegen das Judentum durchzuführen"(zit.n. Steinberg 1997,70). Und ein Jahr später melden Generaloberst Alexander Löhr, General Glaise von Horstenau und besagter SA-Obergruppenführer Siegfried Kasche in einem Lagebericht an den ‚Führer‘: "Die Durchführung der Judengesetze des kroatischen Staates wird von italienischen Dienststellen derart behindert, daß in der Küstenzone, insbesondere in Mostar, Dubrovnik und Crikvenika, zahlreiche Juden unter italienischem militärischen Schutz stehen und andere Juden nach Italienisch-Dalmatien und nach Italien über die Grenze gebracht werden. Dadurch gewinnen die Juden Hilfe und können ihre staatsfeindliche Arbeit und damit diejenige gegen unsere gemeinsamen Kriegsziele weiterführen"(zit.n. Schreiber 1996,33f.).

Als Zeitzeugin beschreibt die aus Jugoslawien nach Italien geflüchtete Blanka Stern in einem Interview 1988 die unterschiedliche Behandlung wie folgt: "Ich möchte noch etwas hinzufügen. Es ist bekannt, wie es die Deutschen verstanden, uns Juden zu einer minderwertigen Rasse zu machen, nicht mehr menschlich, Leute ohne Rechte. Als wir in Italien ankamen, gaben uns die Leute dort wieder das Gefühl von Menschlichkeit zurück, kurz, daß wir wieder Teil des Menschengeschlechts waren"(zit.n. Steinberg 1997,292).

Auch wenn es einen größeren Antisemitismus und Rassismus in Italien gab, als dies bisher wahrgenommen wurde, was die regionalgeschichtlichen Studien belegen, so war dieser doch mehr kulturell verankert als zusätzlich noch staatlicherseits in repressive Gesetze und Verordnungen gegossen wie in Deutschland. Aber auch dort, wo es staatliche Vorgaben durch die Rassengesetze gab, scheint der Umgang damit ein anderer gewesen zu sein als in Deutschland. Diesbezüglich schreibt Collotti: "Hierher gehören auch die vielfältigen Möglichkeiten, beide Augen zuzudrücken oder von der Zuschreibung zum Judentum abzusehen, so daß auch die Rassengesetze sowohl

Spielräume der Toleranz als auch der Korruption eröffneten"(Collotti 1997,70). Nur so wird es nämlich erklärbar, daß trotz der eindeutigen Auswanderungspflicht mit gesetztem Datum nur ein relativ kleiner Teil der italienischen Juden diesem gesetzlichen Zwang nachgekommen ist und deshalb die anderen keineswegs massive staatliche Repression zu vergegenwärtigen hatten, auch wenn sie durch den Ausschluß aus Schulen und Universitäten in eine gesellschaftliche Randsituation gerieten und zu Parias wurden.

4.6. Sozialrassismus

Als einen wichtigen Aspekt, der auf die Differenzen in den beiden Herrschaftssystemen hinweist und die Bedrohungsthese stützt, will ich den Sozialrassismus gesondert erwähnen. Gerade im Bereich des Sozialrassismus tun sich nämlich zwischen dem deutschen Nationalsozialismus und dem italienischen Faschismus große Gräben auf: In Deutschland wurden ca. 400.000 Kinder, Frauen und Männer – als ‚erbkrank‘ stigmatisiert –zwangsterilisiert; 5.000 Frauen starben an diesen Operationen. Ab dem Jahr 1939 fielen ca. 5.000 Kinder der sog. Kinder-"Euthanasie" zum Opfer, bei den Erwachsenen dürfte die Gesamtzahl der Ermordeten bei über 100.000 Menschen liegen. Diese Massenmorde standen zeitlich, ideologisch (Bedrohungsszenario!) und personell in engem Zusammenhang mit den Vernichtungsaktionen gegen Juden und dem sog. Krieg im Osten. Des weiteren wurden mindestens 24.000 Menschen Opfer der Aktionen gegen sog. ‚Asoziale‘ (vgl. Scherer 1989). Die ideologische Klammer für all diese Verbrechen war die Notwendigkeit der ‚Erhaltung des Volkskörpers‘, der durch die genannten Personengruppen gefährdet sei. All dieses – weitgehend als Folge eugenischen Denkens – gab es in Italien nicht, auch wenn ein kulturell verankerter Sozialrassismus existierte, wobei es z.B. bezüglich der sog. ‚Asozialen‘ für Italien kaum Forschung gibt (vgl. Wippermann 1992).

5. Zusammenfassung

Daß es in Italien quantitativ und qualitativ zu einer weniger starken Repression gegen Juden kam als in Deutschland, ist durch ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren zu erklären. Zu diesen gehören:

- das besondere italienisch-deutsche Verhältnis
- der Unterschied zwischen den beiden diktatorischen Regimen
- die besondere gesellschaftliche Integration der italienischen Juden
- die kriegsbedingten Ereignisse
- die historisch bedingten kulturellen Unterschiede zwischen deutschen und italienischen Juden
- die spezifisch deutsche Kombination von fanatischem Rassismus, Ausmerze-Ideologie, Verrohung durch den Krieg und Obrigkeitsdenken sowie die Bedrohungsparanoia
- der unterschiedlich stark ausgeprägte, staatlich forcierte Sozialrassismus
- die Bedeutung der deutschen Besatzung und der rassistisch motivierten Kriegsverbrechen
- die damit verbundene Wechselwirkung mit der Bereitschaft der italienischen Bevölkerung, Widerstand zu leisten und jüdische Italiener zu schützen

Diese Faktoren haben zusammengewirkt und sich gegenseitig beeinflußt. Alle monokausalen und quasi-anthropologischen bzw. länderspezifischen Interpretationen zur Erklärung der Ermordung der Juden in den verschiedenen Ländern Europas müssen deshalb zurückgewiesen werden.

Ebensowenig wie man als quasi-anthropologische Kategorie den Italienern eine höhere Humanität per se zuschreiben kann, wie dies Steinberg (1997) tendenziell macht, weil die Italiener sich – sowohl auf dem Balkan als auch innenpolitisch – teilweise schützend vor die Juden gestellt haben,

darf man umgekehrt als Erklärungsansatz zum ‚exterminatorischen‘ Verhalten der Deutschen im Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion und gegen Polen einen ‚eliminatorischen Antisemitismus‘ (Goldhagen) als anthropologische Größe postulieren; richtig ist hingegen, daß das ‚eliminatorische‘ Verhalten der Deutschen historische Realität war ebenso wie die beschützenden Ansätze in Italien, beides aber ist als eine Folge unterschiedlich verlaufener soziokultureller historischer Entwicklungen zu betrachten. Christopher Browning ist zuzustimmen, wenn er seiner Goldhagen-Kritik folgendes vorausschickt. "In zwei Fragen sind Daniel Goldhagen und ich der gleichen Ansicht: was die weitreichende Teilnahme zahlreicher gewöhnlicher Deutscher an der massenhaften Ermordung von Juden angeht und das hohe Maß an Freiwilligkeit, das sie dabei bewiesen"(Browning 1996,118). Daß dies *so* in Italien nicht geschah, halte ich für ein Resultat der aufgezeigten unterschiedlichen kulturellen und historischen Erfahrungen.

Dem Fazit des Berliner Historikers Wolfgang Wippermann gilt es, sich in dieser schwierigen Interpretation der geschichtlichen Ereignisse und ihrer ethischen Bewertung anzuschließen: "Der italienische Faschismus war rassistisch. Historiker, die dies abstreiten, um die Legitimität eines allgemeinen Faschismusbegriffs zu bezweifeln, verharmlosen den italienischen Faschismus und leugnen die Opfer, die der faschistische Rassismus in Italien und vor allem in Libyen und Abessinien gefordert hat. Andererseits dürfen wir mit dem Hinweis auf diese Opfer Ausmaß und Brutalität der Rassenpolitik und Rassenvernichtung im faschistischen Deutschland nicht relativieren: Generell sollten wir damit aufhören, aufrechnende Vergleiche zu ziehen, wie dies Renzo De Felice zwischen Mussolini und Hitler und Ernst Nolte zwischen Hitler und Stalin gezogen haben. Statt dessen sollten wir uns darauf konzentrieren, alle Erscheinungsformen des Faschismus und Rassismus zu erforschen und zu überwinden"(Wippermann 1992,122).

Literatur

- Bassani, Giorgio: Die Gärten der Finzi-Contini, München 1996 [Turin 1962]
- Black, Peter: Odilo Globocnik – Himmlers Vorposten im Osten, in: Smelser, Ronald/Syring, Enrico/Zitelmann, Rainer: Die braune Elite II, Darmstadt 1993,103-115
- Browning, Christopher R.: Dämonisierung erklärt nichts, in: Schoeps, Julius H. (Hg.): Ein Volk von Mördern? Die Dokumentation zur Goldhagen-Kontroverse um die Rolle der Deutschen im Holocaust, Hamburg 1996,118-124
- Capogreco, Carlo Spartaco: I campi di concentramento fascisti per gli ebrei (1940-1943), in: Storia contemporanea 22(1990), S. 663-684
- Collotti, Enzo: Die Historiker und die Rassengesetze in Italien, in: Dipper, Christof/Hudemann, Rainer/Petersen, Jens (Hg.): Faschismus und Faschismen im Vergleich, Köln 1997,59-77
- Debenedetti, Giacomo: Am 16. Oktober 1943. Eine Chronik aus dem Ghetto, Berlin 1993 [Rom 1944]
- Domarus, Max: Mussolini und Hitler. Zwei Wege - Gleiches Ende, Würzburg 1977
- Dreßen, Willi: Marzabotto, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Legenden, Lügen, Vorurteile, München 1992,150f.
- Fargion, Liliana Picciotto: Italien, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Dimensionen des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991,199-227
- Fischer, Fritz: Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871-1945, Düsseldorf 1979
- Geyer, Michael: "Es muß daher mit schnellen und drakonischen Maßnahmen durchgegriffen werden." Civitella in Val di Chiana am 29. Juli 1944, in: Heer, Hannes/Naumann, Klaus (Hg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995,208-238

- Gilbert, Martin: Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden, Reinbek 1995
- Goldhagen, Daniel Jonah: Hitlers willige Helfer. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996
- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt/M. 1990
- Kesselring, Albert: Soldat bis zum letzten Tag, Bonn 1953
- Klinkhammer, Lutz: Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943-1945, Tübingen 1993
- Levi, Carlo: Christus kam nur bis Eboli, 14. Auflage, München 1997
- Levi, Primo: Ist das ein Mensch?, München 1995
- Mantelli, Brunello: Faschismus, Geschichte Italiens, Selbstverständnis der Republik. Kritische Anmerkungen zur jüngsten Debatte über die Beziehung von Geschichte und Gegenwart, in: Dipper, Christof/Hudemann, Rainer/Petersen, Jens (Hg.), Faschismus und Faschismen im Vergleich, Köln 1997,79-104
- Messerschmidt, Manfred: Die Wehrmacht als tragende Säule des NS-Staates (1933-1939), in: Manoschek, Walter (Hg.): Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front, Wien 1996,39-54
- Paczensky, Gert von: Die Weißen kommen. Die wahre Geschichte des Kolonialismus, Hamburg 1970
- Petersen, Jens: Der Faschismus in Italien im Urteil der Historiker, in: Dipper, Christof/Hudemann, Rainer/Petersen, Jens (Hg.), Faschismus und Faschismen im Vergleich, Köln 1997,39-57
- Rintelen, Enno von: Mussolini als Bundesgenosse. Erinnerungen des deutschen Militärattachés in Rom 1936-1943, Tübingen und Stuttgart 1951
- Sarfatti, Margherita G.: Mussolini. Lebensgeschichte nach autobiographischen Unterlagen, Leipzig 1927
- Sarfatti, Michele: La persecuzione antiebraica nel periodo 1938-1943 e il suo difficile ricordo, in: Anna Lisa Carlotti (Hg.): Italia 1939-1945. Storia e memoria, Milano 1996,73-85
- Scherer, Klaus: ‚Asozial‘ im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Berlin 1989
- Schieder, Wolfgang: Faschismus als Vergangenheit. Der Streit der Historiker in Italien und Deutschland, in: Walter H. Pehle (Hg.): Der historische Ort des Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1990,135-154
- Schreiber, Gerhard: Deutsche Kriegsverbrechen in Italien: Täter - Opfer - Strafverfolgung, München 1996
- Schreiber, Gerhard: Partisanenkrieg und Kriegsverbrechen der Wehrmacht in Italien 1943 bis 1945, in: Repression und Kriegsverbrechen, Berlin/Göttingen 1997,93-127(§§)
- Shelah, Menachem: Die Ermordung italienischer Kriegsgefangener, September - November 1943, in: Heer, Hannes/Naumann, Klaus (Hg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995,191-207
- Steinberg, Jonathan: Deutsche, Italiener und Juden. Der italienische Widerstand gegen den Holocaust, Göttingen 1997
- Wippermann, Wolfgang: War der italienische Faschismus rassistisch? Anmerkungen zur Kritik an der Verwendung eines allgemeinen Faschismusbegriffes, in: Röhr, Werner (Hg.): Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer, Berlin 1992,108-122

Woller, Hans: Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948, München/Wien
1996